

Hinweise zu Nachteilsausgleichen im Rahmen der Externenprüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)

Im Rahmen der Externenprüfungen kann einem Prüfling in besonderen Einzelfällen ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Hierzu finden Sie im folgenden Text einige kurze Hinweise.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Nachteilsausgleiches ist u. a. das Vorhandensein einer langfristigen chronischen Erkrankung, eine dauerhafte oder vorübergehende Behinderung (z.B. gebrochener Arm), oder eine medizinisch diagnostizierte Störung, auch im autistischen Spektrum.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, können eventuell äußere Rahmenbedingungen der Prüfungen so verändert werden, dass ein Prüfling in die Lage versetzt wird, den durch die chronische Krankheit, Behinderung oder Störung entstehenden Nachteil in der Präsentation seiner Leistungsfähigkeit auszugleichen.

Grenzen für die Gewährung eines Nachteilsausgleiches

Bitte beachten Sie, dass ein Nachteilsausgleich nicht dazu dienen kann, die Prüfungsanforderungen zu reduzieren oder eine generelle Prüfungsfähigkeit herzustellen. Eine weitere Einschränkung kann evtl. durch die organisatorischen oder örtlichen Gegebenheiten entstehen.

Festlegungen zum Nachteilsausgleich

Die Prüfungsanforderungen orientieren sich, an den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne. Sie werden allen Prüflingen fachlich-inhaltlich unverändert vorgelegt. In besonderen Einzelfällen besteht allerdings die Möglichkeit an der Art der Präsentation Modifikationen vorzunehmen. Hierzu werden ggf. unterschiedliche technische Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Nachteilsausgleiches genutzt (z. B. Anfertigung dreidimensionaler Modelle anstelle von Grafiken in Mathematik, Bereitstellung von Transkripten).



- Liegen bei einem Prüfling behinderungsbedingte Einschränkungen im Bereich des Sehens oder Hörens vor, ist bitte frühzeitige Kontakt mit Herrn Lösche (ESA und EESA) oder Frau Dessel (MSA) aufzunehmen.
- Prüflinge mit Autismus-Spektrum-Störungen erhalten bei Bedarf (auf Antrag) modifizierte Prüfungsaufgaben im Fach Englisch (Klausur). Im Fach Deutsch (Klausur) steht generell die Bearbeitung eines Sachtextes zur freien Auswahl. Darüber hinaus werden die Prüferinnen und Prüfer gebeten, bei der Konzeption der mündlichen Prüfungen ihre vorbereiteten Aufgabenstellungen entsprechend zu modifizieren, wenn diese Redewendungen und Interpretationen enthalten. Zudem sind Modifizierungen notwendig z.B. bei Metaphern, Redewendungen und Ironie, Perspektivwechsel, Hineinversetzen in die Protagonisten und/oder Interpretation von Empfindungen/Emotionen der Protagonisten.

Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches ist zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung bei der **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 48, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf** einzureichen. Der Antrag ist formlos zu stellen und muss ebenfalls bis spätestens zum 01.02. eines Jahres vorliegen. Dem Antrag sind die erforderlichen ärztlichen Unterlagen (s. u.) beizufügen. Überdies muss aus dem Antrag hervorgehen, wie genau der Nachteilsausgleich aussehen soll.

Begründung des Antrages

Dem Antrag muss zur Begründung ein aktuelles fachärztliches Attest beigelegt werden, welches so aussagekräftig ist, dass ich in die Lage versetzt werde, die Voraussetzungen für die Gewährung eines beantragten Nachteilsausgleichs selbständig zu prüfen. Insbesondere muss ersichtlich werden, inwieweit sich die Beeinträchtigung aktuell auf die Umsetzung der vorhandenen Leistungsfähigkeit auswirkt (Art, Umfang und Schwere der Auswirkung).

Des Weiteren müssen u. a. die folgenden Kriterien eines aussagekräftigen Attestes erfüllt sein:

- Nachvollziehbarkeit der Grundlagen für die erstellte Diagnose (z. B. Dokumentation von standardisierten Testverfahren)
- Darstellung der konkreten Krankheit im Einzelfall
- Angaben über Dauer, Häufigkeit und Verlauf der ärztlichen Behandlung



Hinweis:**Ansprechpersonen**

Anke Dessel

Dezernat 42.R

Telefon: 0211 475 5470

Postanschrift

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 48

Am Bonnhof 35

40474 Düsseldorf

E-Mail

anke.dessel@brd.nrw.de

Stand:

16.01.2025

